

TRUPPENÜBUNGSPLATZ ALLENSTEIG

3804 Allentsteig, Pfarrer Josef Edinger Platz 13
E-Mail: tuepl.allentsteig@bmlv.gv.at / Homepage: www.tuepl.at

GZ S95535/77-TÜPI A/Kdo/2020 (1)

EINZELANSITZ auf Schalenwild

Jagen am Truppenübungsplatz Allentsteig:

Der Truppenübungsplatz Allentsteig (TÜPL A) hat eine Größe von ca. 15.700 ha und ist ein wunderbares Biotop für das Wild. Die Jagd wird in freier Wildbahn ausgeübt, daher ist der Jagderfolg vorher nicht planbar. Die Jagd am TÜPL A ist auf deren größtmögliche ökologische Wertigkeit ausgelegt. Die Ansitzjagd dient nicht nur der Bestandsregulierung des Wildes, sondern stellt auch ein Instrument zur Unterstützung der Verjüngungsdynamik dar. Die Stände sind entsprechend gewählt.

Voraussetzung:

- Schriftliche Anmeldung mit dem Formular „Ansuchen um Abschuss und Zutritt zum militärischen Sperrgebiet TÜPL A“ Diese Daten sind für die Jagd im militärischen Sperrgebiet notwendig und unumgänglich!
- Gültige Einladung von TÜPL A – namentlich ausgestellt;
Eine Weitergabe des Abschusses ist nicht gestattet.
- Genehmigung für den Zutritt zum militärischen Sperrgebiet TÜPL A - gem. Sperrgebietsgesetz idgF
Zutritt darf nur in Begleitung des zugeilten Jagdpersonals TÜPL A erfolgen

Einzelansitz auf Schalenwild beinhaltet

Den Ansitz auf REHBOCK oder HIRSCH Kl. III oder FRISCHLING

Weiteres Wild darf nur nach Freigabe erlegt werden.

Jagdpreise und -zeiten:

Jagdpreise setzen sich aus Standgebühr und Taxen der jeweiligen Wildart zusammen.

Standgebühr pro Ansitz eines Jagdgastes

an Arbeitstagen € 65,00 inkl. MWSt.

Samstage, Sonntage und Feiertage € 110,00 inkl. MWSt.

Taxen REHWILD:

| | <u>Preise inkl. MWSt.</u> |
|-----------------------------|---------------------------|
| Rehbock nach Geweihgewicht | |
| Geweihgewicht bis 149 Gramm | € 220,00 |
| 150 – 199 Gramm | € 264,00 |
| 200 – 249 Gramm | € 352,00 |
| 250 – 299 Gramm | € 466,00 |
| 300 – 349 Gramm | € 616,00 |
| 350 – 399 Gramm | € 792,00 |
| ab 400 Gramm / je Gramm | € 18,00 |
| Rehbockjährling | € 84,00 |
| Rehgeiß | € 53,00 |
| Rehkitz | € 53,00 |

Anschweißen ohne Zustandebringen:

| | |
|-----------------|----------|
| Rehbock | € 352,00 |
| Rehbockjährling | € 42,00 |
| Rehgeiß | € 26,00 |
| Rehkitz | € 26,00 |

Wird ein angeschossenes Stück erst nach Beendigung des Jagdaufenthaltes gefunden, so wird die Trophäe nach Bezahlung der Differenz zwischen Anschweißen und Abschusstaxe dem Erleger ausgefolgt.

Stornogeühren:

Für die Absage einer bereits erfolgten Zusage auf Rehbock, behält sich TÜPL A vor, Stornogeühren in der Höhe von **€ 240,00 inkl. MWSt.** zu verrechnen.

Taxen ROTWILD:

| Hirsch Punkte nach CIC | <u>Preise inkl. MWSt.</u> | <u>Preis Intervall von Punkt zu Punkt inkl. MWSt.</u> |
|------------------------|---------------------------|---|
| bis 100 Punkte | € 721,00 | € 8,00 |
| bis 110 „ | € 801,00 | € 8,00 |
| bis 120 „ | € 881,00 | € 14,00 |
| bis 130 „ | € 1.021,00 | € 28,00 |
| bis 140 „ | € 1.301,00 | € 55,00 |
| bis 150 „ | € 1.851,00 | € 61,00 |
| bis 160 „ | € 2.461,00 | € 67,00 |
| bis 170 „ | € 3.131,00 | € 67,00 |
| bis 180 „ | € 3.801,00 | € 72,00 |
| bis 190 „ | € 4.521,00 | € 72,00 |
| bis 200 „ | € 5.241,00 | |
| über 200 „ | | + € 122,00 |
| Schmalspießler | € 166,00 | |
| Alttier | € 94,00 | |
| Schmaltier | € 78,00 | |
| Kalb | € 61,00 | |

Anschweißen ohne Zustandebringen:

| | |
|-------------------|------------|
| Hirsch Klasse I | € 2.107,00 |
| Hirsch Klasse II | € 2.107,00 |
| Hirsch Klasse III | € 721,00 |
| Schmalspießler | € 83,00 |
| Alttier | € 47,00 |
| Schmaltier | € 39,00 |
| Kalb | € 31,00 |

Wird ein angeschossenes Stück erst nach Beendigung des Jagdaufenthaltes gefunden, so wird die Trophäe nach Bezahlung der Differenz zwischen Anschweißen und Abschusstaxe dem Erleger ausgefolgt.

Stornogeühren:

Für die Absage einer bereits erfolgten Zusage auf Rothirsch, behält sich TÜPL A vor, Stornogeühren in der Höhe von **€ 504,00 inkl. MWSt.** zu verrechnen.

Taxen SCHWARZWILD:

Eine ANSITZ-Jagdausübung auf FRISCHLINGE ist vom 01. Oktober bis 31. März möglich

| <u>FRISCHLINGE:</u> | | | <u>Preise inkl. MWSt.</u> |
|----------------------------|-----|----------|----------------------------------|
| Frischling | bis | 12,00 kg | € 55,00 |
| Frischling | ab | 12,01 kg | € 100,00 |

Keiler:

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|------------|
| Überläuferkeiler | Waffenlänge bis | 12,0 cm | € 388,00 |
| Überläuferkeiler | Waffenlänge | 12,1 - 15,00 cm | € 665,00 |
| Keiler | | 15,1 - 17,00 cm | € 887,00 |
| Keiler | | 17,1 - 18,00 cm | € 1.109,00 |
| Keiler | | 18,1 - 19,00 cm | € 1.331,00 |
| Keiler | | 19,1 - 20,00 cm | € 1.552,00 |
| von 20,1 cm aufwärts pro cm weitere | | | € 166,00 |

Bestimmung der Waffenlänge: Ab 3 cm sichtbarer Länge wird im präparierten Zustand gemessen.

Bache:

| | | | |
|-------|-----|----------|----------|
| Bache | bis | 70,00 kg | € 277,00 |
| Bache | ab | 70,01 kg | € 499,00 |

Anschweißen ohne Zustandebringen:

| | |
|------------------|----------|
| Keiler | € 776,00 |
| Überläuferkeiler | € 444,00 |
| Bache | € 222,00 |
| Frischling | € 89,00 |

Wird ein angeschossenes Stück erst nach Beendigung des Jagdaufenthaltes gefunden, so wird die Trophäe nach Bezahlung der Differenz zwischen Anschweißen und Abschusstaxe dem Erleger ausgefolgt.

Stornogebühren:

Für die Absage einer bereits erfolgten Zusage auf Schwarzwild, behält sich TÜPL A vor, Stornogebühren in der Höhe von € 126,00 inkl. MWSt. zu verrechnen.

Fehlabschüsse:

Darunter ist die Erlegung jeglichen, nicht frei gegebenen Wildes zu verstehen. Dieses wird dem jeweiligen Gast mit einem 100%igen Aufschlag gegenüber den Taxen Pirschführung auf Schalenwild TÜPL A verrechnet.

Krankes Wild:

Erlegt ein Gast ein nachweislich (Tierarztgutachten) krankes Stück Wild, so ist dieses mit einem 50%igen Nachlass gegenüber den gültigen Taxen Pirschführung auf Schalenwild TÜPL A zu verrechnen.

Ausnahme: FRISCHLINGE - KEIN Nachlass

Jagdregeln und sonstige Abschussbedingungen:

- Mitführen des gültigen Jagddokumentes gem. NÖ Jagdgesetz – Jagdgastkarte kann vor Ort ausgestellt werden
- Positive Absolvierung des freiwilligen Übungsschießens (Kugel) gemäß NÖ Jagdverband oder Bestätigung eines zugelassenen Schießstandes über Schießergebnis (5 Schuss auf NÖ Rehscheibe 2 Schuss angestrichen und 3 Schuss aufgelegt mit einer Mindeststringanzahl von 24)
- 0,0 Promille Alkoholgehalt während der Jagdausübung – ansonsten erfolgt ein Verweis von der Jagd, eine Anzeige bei der Polizei und die Verrechnung von € 120,00 inkl. MWSt.
- Jeder Gast hat mit einem geländetauglichen Fahrzeug (Fahrgemeinschaften von bis zu 2 Personen erlaubt) anzureisen und ist bereit sich damit am TÜPL A, gem. Anweisungen des Personals TÜPL A zu bewegen. Ansonsten beträgt die **An- und Rückfahrt** ins Revier **€ 60,00 inkl. MWSt.**
- Jeder Gast wird von einem Ansteller des TÜPL A zum Stand gebracht und vor Ort eingewiesen.
- Eine telefonische Verbindung zwischen Gast und Ansteller ist Voraussetzung für den Ansitz.
- Die Waffe wird erst am Stand geladen und ist am Stand zum Ende der Jagd wieder zu entladen. Nach der Einweisung kann geschossen werden. Auf einen entsprechenden Kugelfang ist zu achten. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.
- Für eine weidgerechte Jagd sind Waffen ab **Kaliber 7 mm** – bei Rot- und Schwarzwild eine Auftreffenergie nicht unter 2000 Joule auf 100 m vorgeschrieben. Ebenso erforderlich ist, einen weidgerechten und gesetzeskonformen Schuss nur auf vertretbare Entfernung abzugeben.
- Der Abschuss von führenden Muttertieren ist untersagt. Schwache Stücke sind in erster Linie zu erlegen.
- Es kann während der Ansitzzeit zu Nachsuchen (ev. andere Schützen) kommen. Es ist den Jagdgästen strengstens verboten ein von Hunden gestelltes Wild zu erlegen. Ein diesbezügliches Zuwiderhandeln hat einen sofortigen Jagdausschluss des Schützen zur Folge.
- Ein Verlassen des zugewiesenen Standes ist untersagt. Eigenständige Nachsuchen sind generell verboten.
- Bei schweren und gefährlichen Verstößen gegen das NÖ Jagdgesetz oder dem Zuwiderhandeln gegenüber den Anweisungen des Personals TÜPL A wird der jeweilige Schütze von einer weiteren Teilnahme an der Jagd ausgeschlossen. Alle anfallenden Kosten werden in so einem Fall in voller Höhe verrechnet und der Schütze hat allein etwaige rechtliche Konsequenzen zu tragen.
- Jeder Jagdteilnehmer hat bei der Versorgung und Bergung des Wildes aktiv mitzuwirken.
- Die Trophäen des erlegten Wildes gehören dem Abschussnehmer. Nach Vorlage und Bewertung im Zuge der verpflichtenden Hegechau können die Trophäen nach telefonischer Vereinbarung mit dem Referat Jagd/TÜPL A abgeholt werden. Das Wildbret verbleibt dem Kdo TÜPL A, kann aber vom Schützen erworben werden

Wir würden uns freuen Sie zur Jagd am Truppenübungsplatz Allentsteig begrüßen zu dürfen und ersuchen bei Interesse an dieser Jagd um Anmeldung mittels Formulars „Ansuchen um Abschuss und Zutritt zum militärischen Sperrgebiet TÜPL A“.